Stadt Dessau-Roßlau

19.08.2019

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ortschaftsrates Kleutsch am 19.03.2019

Sitzungsbeginn: **18:00 Uhr**
Sitzungsende: **18:45 Uhr**
Sitzungsort: **Bürgerhaus Kleutsch, Zum Hofsee 2**

Siehe bitte Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Gebhardt eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung fest.
Mit 4 von 4 anwesenden Mitgliedern ist der OR beschlussfähig.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 4 : 0 : 0

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.01.2019

Die Niederschrift vom 29.01.2019 wird in der vorliegenden Form bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 4 : 0 : 0

4 Einwohnerfragestunde

5 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Durch Herrn Gebhardt wird über folgendes informiert:

- Kritik an Mitteilung des Wahlamtes gegenüber der Presse, dass in Kleutsch nicht genügend Bewerber zur Verfügung stehen würden
- Da der Hofsee mit in das Gebiet Natura 2000 fällt, wurde dieser umgewidmet und ist nun kein Angelgewässer mehr

Termine:

- 22.03.2019 – Jahreshauptversammlung Jagdgenossenschaft
- 29.03.2019 – Jahreshauptvesammlung Heimatverein
- 09.04.2019 – Deichschau
- 20.04.2019 – Ostereiersuchen
- 31.08.2019 – Dorffest 875 Jahre Kleutsch

5.1. Baumaßnahme Kastanienweg

Durch Herrn Gebhardt wird mitgeteilt, dass es nach der Baumaßnahme Kastanienweg Setzungserscheinungen in der Straße gibt, die beim Drüberfahren von Autos zu Poltergeräuschen führt. Hier sind Nacharbeiten notwendig.
Anmerkung: Durch Frau Gleichmann wird die Beantwortung dieser Frage vorgetragen. Siehe TOP 6.1. vom 29.01.2019 in diesem Protokoll

6 Mitteilungen und Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder

entfällt

7 Mitteilungen der Verwaltung/Beantwortung offener Anfragen

TOP 5.2. vom 29.01.2019 - Verkehrsspiegel am Schwarzen Stamm

Wird überprüft und bei Erfordernis neu eingestellt.

TOP 5.4. vom 29.01.2019 - L-135 –S-Kurve vor Schwarzem Stamm aus Richtung Mildensee kommend
In dieser Kurve gibt es einige ausgebesserte Stellen in der Straße. In diesem Bereich darf 80 Km/h gefahren werden. Diese Stellen sind so „rutschig“, dass diese eine Gefährdung darstellen. Es gab hier wohl schon mehrere Unfälle. Es wird um Rückinformation gebeten, ob es hier Möglichkeiten gibt die Flächen so zu behandeln, dass hier keine Gefährdung besteht.
V: Landesstraßenbaubehörde --- noch keine Rückantwort

TOP 6.1. vom 29.01.2019 - Herr Hünicke, Herr Zahorszki – Nichtinformation zur teilweisen Sperrung und Baumaßnahmen Kastanienweg
Die Bauarbeiten im Kastanienweg wurden im Auftrag des EB Stadtpflege, Abtl. Straßenbeleuchtung, ausgeführt. Der derzeit noch vorhandene provisorische Deckenschluss wird in Abhängigkeit der Witterung bis Mitte April 2019 durch einen bituminösen Deckenschluss ersetzt.

TOP 6.2 vom 29.01.2019 - Herr Zahorszki
Durch Herrn Zahorszki wird darüber informiert, dass durch den Heimatverein ein Antrag zur Aufstellung einer Jahreszahlenstehle an die Verwaltung gestellt wurde. Der Antrag wurde im Januar gestellt, die Aufstellung der Stehle soll im Frühjahr erfolgen, damit diese zur Jubiläumsfeier 875 Jahre Kleutsch im August den Eingangsbereich zum Hofsee schmückt.
Es wird eine zeitnahe Rückinformation zum Sachstand gebeten.
V: OB-Büro
Kontrolle

TOP 6.5. vom 04.09.2018 – Ausschilderung Radwanderweg
Sobald die Schilder verfügbar sind, erfolgt das Anbringen in Abhängigkeit der Witterungsverhältnisse.
FL: A 66

TOP 5.2. vom 06.11.2018 - Beschädigung von Straßenbegleitgrün – Bäume
Dieses vom Ortschaftsrat angesprochene Problem, dass in der Gemarkung Kleutsch die landwirtschaftliche Bewirtschaftung der Ackerflächen so erfolgt, dass Alleen oder Baumreihen, die am Ackerrand stocken, beschädigt werden, ist uns, als untere Naturschutzbehörde, bekannt.

Dieses Problem ist ein Grundsätzliches und ist an vielen Stellen in Dessau-Roßlau zu beobachten. In den meisten Fällen gehen die rechtmäßig gebildeten Feldblöcke,

die die land-wirtschaftliche Bewirtschaftung eingrenzen, bis an den Baumbestand heran.

Deshalb habe ich beim zuständigen Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten An-halt (ALFF) nachgefragt, ob dieser Sachverhalt nicht schon im Vorfeld bei der Bildung der Feldblöcke vermieden und damit der ständig auftretende Konflikt zwischen landwirtschaftlicher Bearbeitung und den Forderungen aus dem Naturschutzrecht entschärft werden kann.
Die zur Bewirtschaftung vorgesehene Ackerfläche wird durch den Landwirt in einem Feldblock flächenmäßig festgehalten und dem ALFF gemeldet. Die Grenzen richten sich nach Flurstück-grenzen oder natürlichen Linien in der Landschaft. In dieser gemeldeten Flächenkulisse muss der Landwirtschaftsbetrieb wirtschaften. Er erhält nach dieser Flächengröße die flächen-orientierte Betriebsprämie. Die Feldblöcke und deren tatsächliche Größe bestätigt das ALFF. Die Naturschutzbehörde muss dazu nicht angehört werden. Eine Bewirtschaftung im Kronentraufbereich von Bäumen wird aus Sicht des ALFF als durchaus möglich und nicht rechtswidrig angesehen. Sollte ein Fachrecht aber entgegenstehen, wie Wasser- oder Naturschutzrecht, sind die Vorschriften dem Betrieb bekanntzugeben.

Aus naturschutzrechtlicher Sicht greift kein Fachrecht! Weder das Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) noch das Landesnaturschutzgesetzes (NatSchG LSA) regeln diesen konkreten Sachverhalt abschließend. Es wird pauschal gemäß § 3 Abs. 6 BNatSchG gefordert, dass Bäume und Gehölzstrukturen in siedlungsnahen Bereichen zu erhalten sind. Gemäß § 15 Abs. 3 BNatSchG wird anderseits auch gefordert, dass bei Inanspruchnahme von land- oder forst-wirtschaftlich genutzten Flächen für Pflanzungen auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen ist. Eine Bestrafung in Form einer Ordnungswidrigkeit ist nicht möglich.

Ich hatte mit verschiedenen Landwirten Kontakt und habe auf das Problem hingewiesen. Es ist schwierig einen Konsens zu finden, da bei Nichtbewirtschaftung von Teilflächen, für diese auch keine Betriebsprämie durch das ALFF gezahlt wird. Das ALFF kontrolliert sporadisch.

Neuerdings muss der Neubildung oder Erweiterung (um 1000 m²) von Feldblöcken aus natur-schutzrechtlicher Sicht zugestimmt werden. In diesen vereinzelten Fällen werde ich zukünftig Einfluss auf den Grenzverlauf nehmen.
Zum zweiten entstehen dem Landwirt Vorteile für Flächen, die aus Umweltinteressen aus der Nutzung genommen werden, wie Pufferstreifen an Wald- oder Feldrand. Als Pufferstreifen käme ein 5-10 m-breiten Abstandstreifen zu Gehölzen in Frage. Doch diese Maßnahme ist freiwillig und muss beantragt werden. Kommen Landwirte zur Beantragung von freiwilligen Naturschutzleistungen zu uns, weise ich sie zukünftig immer auf diese Maßnahme hin.
Doch kurzfristig sehe ich keine Lösungsmöglichkeit.
Anmerkung: Durch den Ortschaftsrat wird ergänzend dazu mitgeteilt, dass auch Beschädigungen an den Bäumen (Baumrinde) festgestellt wurden, nachdem der Bankettbereich gemäht wurde.

V: A 72

TOP 5.3. vom 06.11.2018 - Schwarzer Stamm
Derzeit werden im Tiefbauamt technische Lösungen zur Ertüchtigung des Weges untersucht. Als Grundlage für weitere Entscheidungen sind Vermessungsleistungen sowie Baugrunduntersuchungen erforderlich. Die dazu notwendigen Schritte sind eingeleitet. Gesicherte Erkenntnisse werden voraussichtlich im 2. Quartal 2019 vorliegen.
Anmerkung: Der Ortschaftsrat drängt hier auf eine für die Bürger orientierte Lösung des Problems. Die Möglichkeit des Ausbaus mit Betonfahrspuren, wie es auf ländlichen Wegen praktiziert wird, sollte hier geprüft werden.
V: A 66

9 Schließung der Sitzung

Herr Gebhardt stellt die Öffentlichkeit der Sitzung her und schließt diese. Die nächste OR-Sitzung findet am 23.04.2019 statt.

Dessau-Roßlau, 19.08.19

Roland Gebhardt
Vorsitzender Ortschaftsrat Kleutsch

Schriftführer